

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855

4 (23.1.1855)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 4.

Durlach, den 23. Januar

1855.

Die Visitation der Blitzableiter betr.

Nr. 33,206. Nach erhobenem Gutachten Sachverständiger sind mangelhaft construirte oder schadhast gewordene Blitzableiter nicht nur für das Gebäude, dem sie dienen sollen, sondern auch für die Nebengebäude wegen des Abschlagens oder Abspringens des Blitzes gefährlich. Es ist deshalb nothwendig und auch schon früher verordnet worden, daß diese Blitzableitungen, namentlich in Städten, von Zeit zu Zeit einer Visitation unterworfen werden.

Die von Großh. Ministerium des Innern anher mitgetheilte Schrift des Professors W. Eisenlohr dahier „Anleitung zur Ausführung und Visitation der Blitzableiter (Carlsruhe bei Malsch und Bogel 1848)“ enthält im §. 33 eine genaue Anleitung zur Vornahme dieser zeitweisen Visitationen.

Indem man nachfolgend in Gemäßheit Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 31. Oktober d. J., Nr. 15,556, diese Anleitung zur Belehrung der Besitzer von Blitzableitern veröffentlicht, beauftragt man zugleich die Großh. Aemter, die Besitzer von Blitzableitern auf die genannte Schrift des Professors Eisenlohr aufmerksam zu machen.

Dabei ist dafür Sorge zu tragen, daß die Blitzableiter auf Gebäuden der Gemeinden und der Privaten auch von Zeit zu Zeit visitirt werden.

Sollten sich die Inhaber solcher Gebäude dieser Verbindlichkeit nicht unterziehen, so unterliegt es keinem Anstand, die Visitationen der Blitzableiter, wenn sie für nothwendig erkannt und die Hausbesitzer zu deren Vornahme fruchtlos angefordert worden sind, von Amtswegen und auf Kosten der Letzteren vornehmen zu lassen.

Es erscheint angemessen, daß, zumal in größeren Städten, zur Vornahme der nothig werdenden Visitationen der Blitzableiter nach vorgängiger Prüfung Sachverständige aufgestellt und dieselben auch den Inhabern von Blitzableitern empfohlen werden.

Nach der Aeußerung der Großh. Vaudirection genügt für solche Visitationen ein verpflichteter Meister, vorzugsweise ein Schlossermeister, der per Auffangstange etwa 24 Kr. zu erhalten hätte.

Bei größeren mit Schiefern gedeckten Gebäuden ist es rothsam, daß dem Schlossermeister noch ein Schieferdecker beigegeben werde, der auf möglichste Schonung des Daches zu sehen und eine gleiche Gebühr, wie der Schlossermeister anzusprechen hat.

Carlsruhe, 12. Dezember 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Reitig.

Neumann.

Auszug

aus der Schrift des Professors W. Eisenlohr „Anleitung zur Ausführung und Visitation der Blitzableiter“.

§. 33. Die Blitzableiter sollen in der Regel alle Jahre einmal visitirt werden. Die damit beauftragten Personen, gewöhnlich Schieferdecker oder Schlosser, müssen sich mit vorstehender Anleitung bekannt machen, damit sie wissen, worauf es ankommt. Hauptsächlich aber haben sie auf Folgendes zu achten:

1. Ob die Auffangstangen noch ganz sind, ob die Spitze nicht abgebrochen, geschmolzen oder rostig geworden ist.
2. Ob die Leitung noch fest an der Auffangstange ist und ob alle Theile der Leitung unter sich in metallischer Berührung stehen. Ob also auch bei der Verbindung von zwei Stangen das Bleifutter noch vorhanden ist und die Schrauben gehörig angezogen sind.
3. Ob die nothig gewordenen Verbindungsdrähte von Dachrinnen, Metallbedeckungen u. s. w. mit der Hauptleitung noch vorhanden und gehörig festgemacht sind.
4. Ob die Leitung und Auffangstange noch überall durch Delfarbe gehörig vor Rost geschützt ist.

5. Ob keine Befestigungskloben oder Tragstangen losgeworden sind, ob das an den Aufstangen herabfließende Wasser nicht die Dachfirst erreichen und Fäulniß verursachen kann.

6. Ob die Bodenleitung noch in gutem Zustand ist. Letzteres geschieht gewöhnlich nicht und ist doch sehr wichtig. Da aber die Erhaltung der Bodenleitung von dem trockenen oder feuchten Zustand des Bodens, von dem angewandten Metall, also davon abhängt, ob verzinktes oder mit Blei umwickeltes Eisen oder in Bäckerkohlen geborgenes Eisen oder ob Kupferdraht angewandt wurde, so können über die Zeit der Visitation der Bodenleitung keine allgemeinen Vorschriften gegeben werden.

Am besten ist es, nach Verfluß von zehn Jahren seit der ersten Anlage die Bodenleitung zu untersuchen. Nach dem Fortgang der etwa eingetretenen Zerstörung kann man dann beurtheilen, in welcher Zeit wieder eine solche Visitation nöthig sein wird.

7. Ob keine solche Veränderung in einem Gebäude vorgenommen worden sind, die auch eine Veränderung in der Leitung nöthig machen, z. B. neue Ramine, theilweise Bedeckung des Daches mit Blech, eiserne Schläudern und solche metallene Leitungen überhaupt, die mit der Leitung verbunden werden müssen.

Manche der nöthigen Reparaturen können sogleich bei der Visitation vorgenommen werden, wie das Anziehen der Schrauben, der Drähte, Befestigen der Träger und Kloben, Ausbessern des Ausstrichs nach Entfernng des Koffes mit der Feile oder Koffpapier. Andere größere Reparaturen dürfen nicht über die gesetzliche Zeit verschoben werden.

Nr. 338. Indem man obige Verordnung zur Kenntniß der Besitzer von Blitzableitern (auf Gemeinde- und Privatgebäuden) bringt, fordert man dieselben auf, sich pünktlich darnach zu nehmen und behält sich die Aufstellung und Bekanntmachung des zur Visitation der Blitzableiter erforderlichen Sachverständigen vor.

Zugleich werden sämtliche Bürgermeister angewiesen, alsbald zu berichten, wie viele mit Blitzableitern versehene Gemeinde- und Privatgebäude in ihrer Gemeinde vorhanden sind.

Durlach, 2. Januar 1855.

**Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.**

Nr. 1685. Nach Ziff. 28 des Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 23. November v. J., Nr. 16,586, müssen bis 1. Januar 1856 alle früheren Heimathscheine gegen Dienstbücher umgetauscht werden.

Die Bürgermeister werden daher beauftragt, 1) alle Heimathscheine, deren Gültigkeit erloschen ist, zum Austausch gegen ein Dienstbuch zurückzugeben; 2) bei einem Dienstwechsel, welcher im Laufe dieses Jahres eintritt, den Dienstboten anzuweisen, sich durch Vermittlung seiner Heimathsbehörde ein Dienstbuch zu verschaffen; 3) seiner Zeit eben so zu verfahren bezüglich derjenigen Dienstboten, welche außer den unter 1 und 2 genannten Fällen am 1. Dezember d. J. noch nicht im Besitze von Dienstbüchern sich befinden.

Durlach, 18. Januar 1855.

**Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.**

Nr. 1687. Die Gemeinderäthe derjenigen Amtsorte, in welchen Hebammenstellen zu besetzen sind, werden hiermit auf die Bekanntmachung Großh. Kreisoberbeharztes vom 29. v. M., Verordnungsblatt 1855, S. 2, mit der Befehung aufmerksam gemacht, hiernach die erforderlichen Anordnungen schleunig zu treffen.

Durlach, 18. Januar 1855.

**Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.**

Nr. 1872. Nach Ziff. 5 des Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 23. Nov. v. J., Nr. 16,586, sind den wegen Ausfertigung von Dienstbüchern zu erstattenden Berichten, wenn der Nachsuchende schon früher in Diensten ge-

standen, dessen frühere Dienstzeugnisse anzuschließen. Dies ist seither häufig unterblieben und hat für die betreffende Dienstboten unangenehme Weiterungen und Zeitverschämniß zur Folge gehabt.

Zur Vermeidung derselben werden die Bürgermeister auf jene Bestimmung besonders aufmerksam gemacht und angewiesen, vor Ausfertigung der Berichte jeweils die früheren Dienstzeugnisse zu erheben.

Durlach, 20. Januar 1855.

**Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.**

Nr. 1735. Johann Reichard Wagner von Grödingen wurde heute als Gemeindevorstand verpflichtet, was hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, 19. Januar 1855.

**Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.**

Nr. 1438. An der Stelle des seitherigen Agenten Joh. Christian Reißner wurde Wundarzneidiener Kleinert dahier als Bezirksagent für die Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft bestätigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 16. Januar 1855.

**Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.**

Fahndung.

Nr. 1090. 1) Auf dem letzten hiesigen Jahrmarkt (13. Dezember v. J.) wurde dem Kaufmann Christian Dertel von Karlsruhe ein Ballen Baumwollenzug, roth, weiß, schwarz und blau farorirt, und 36 Ellen enthaltend, entwendet.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf eine Frau circa 36 Jahre alt, welche einen röthlichen Mattumantel und eine bläulichte Haube trug.

2) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. ist dem Johannes Krauß von Königsbad mittelst Einsteigens in seinen Keller nachstehendes eingezalzenes Schweinefleisch entwendet: 4 große Kappstücken von circa 32 Pfund, ein vorderer Schinken von ca. 8 Pfund, und ein Stück kurze Metzchen von ca. 6 Pfund.

Behufs der Fahndung auf das Entwendete und die noch unbekanntem Thäter bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, 9. Januar 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Salura.

Erbovorladung.

Nr. 516. Christian Friedrich Bachmann, geboren am 21. Juni 1801, ehemals hiesiger Gemeindegürger und Seilermeister, seit fast zwanzig Jahren theils als Schenkwirth theils als Spezererhändler in Amerika ansäßig, nach unbestimmten Vermuthungen im Sommer 1850 bei dem Baden im Hudsonstusse bei New-York ertrunken, und schon am 24. Oktober 1854 zur Erbschaft seiner Mutter gerufen, wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei uns sich zur Geltendmachung seines Pflichterbrechtes an dem Nachlasse seines am 9. November 1854 gestorbenen einzigen Kindes, Christophine Bachmann, zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung mit Uebergehung des Vermissten, d. h. so vollzogen werden würde, als habe er sein genanntes Kind nicht überlebt.

Durlach, 18. Januar 1855.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eccard.

Retourbriefe.

Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, welche als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiermit aufgefordert:

M. Schäpple in Carlsruhe, Vis Breitenstein in Zeutern, Fortwängler in Bruchsal, Fuchs in Weingarten, C. Nauber in Pforzheim, Piarrant in Kirchbach, C. Kreile in Frankfurt a. M., Hamburger in Carlsruhe, Wöhrle in Rastatt.

Durlach, 18. Januar 1855.

Gr. Post- und Eisenbahn-Expedition.
Kesselbach.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes wird folgende Liegenschaft des Heinrich Blum, Weingärtners von hier, im hiesigen Rathhause am

Freitag den 9. Februar,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und, wenn wenigstens der Anschlag erlöset werden wird, zugeschlagen werden.

Gemarkung Durlach.

79 Ruthen 51 Fuß Weinberg im Müchberg, neben Heinrich Jung und Christoph Boffert's Wittve (altes Maß 36 Ruthen); taxirt 100 fl.

Durlach, 9. Januar 1855.

Großherzoglicher Notar:

C. Kraft.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Die Erben des Georg Philipp Waigel hier lassen

Montag den 19. Februar,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachstehende Liegenschaften im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gebäude.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus in der Lammstraße hier, neben Johann Köffel und Michel Becker's Wittve.

Weinberg.

2) 31½ Ruthen auf dem Thurmberg, einseits Adam Steidinger anderseits Gottfr. Waigel. Hinsichtlich des Hauses wird bemerkt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens 400 fl. geboten werden.

Durlach, 19. Januar 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Sparkasse in Königsbad.

Beim Schluß der Jahresrechnung wird folgende Nachweisung über den Stand der hiesigen Sparkasse gegeben:

Die Einlagen seit dem zweijährigen Bestehen betragen 2330 fl. 15 kr. Zurückbezahlt wurden 444 fl. 30 kr. Also gesammtes Sparguthaben 1885 fl. 45 kr. Das Aktiv-Vermögen beträgt 1931 fl. 58 kr. Somit Ueberschuß zur Bildung des Reservefonds 46 fl. 13 kr.

Königsbad, 17. Januar 1855.

Die Sparkasse-Commission.

Fabrisk-Versteigerung.

[Grözingen.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem Rannemwirth Reichenbacher in Grözingen in dessen Behausung am

Mittwoch den 7. Februar,

Morgens 8 Uhr,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Möbel, Hausgeräthe und Küchengeräth, Wirthschaftsgeräthe, ein Klavier, Weißzeug, fünf Gastbetten, Faß- und Bandgeschirr, zwei Wagen, Pflug und Ege, ein Schlitten, ein Pferd, eine Kuh und sonstiger Hausrath.

Durlach, 20. Januar 1855.

Reißner, Gerichtsvollzieher.

Nr. 1367. Die Fleischpreise bleiben bis auf Weiteres unverändert.

Durlach, 15. Januar 1855.

Großherzoglicher Notar.

C. Kraft.

Versteigerung. [Durlach.] Die Unterzeichnete läßt **Montag den 29. Januar**, Morgens 8 Uhr anfangend, in ihrer Wohnung gegen Baarzahlung öffentlich versteigern, als: Bettwerk, Schreinwerk, worunter mehrere Kanapee, große Spiegel und überhaupt zu einer Wirthschaftseinrichtung gehörige Gegenstände sich befinden, Porcellan- und Glaswaaren, ein eisener großer Kochherd, viele Fässer von verschiedener Größe nebst Faßlager, sowie auch viele andere Hausgeräthschaften. Wenn die Versteigerung an dem ersten Tage nicht beendigt ist, so wird dieselbe an den darauffolgenden Tagen fortgesetzt werden.

Heinrich Kraft's Wittve.

Deutscher Phönix.

Badische und Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 5 1/2 Millionen Gulden.

Die Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Bedingungen **Mobilien und Erndte-vorräthe**, sowie das von der Groß. Staatsbrandkasse nicht mehr versicherte **Gebäudefünstel**, wozu sie von Groß. Ministerium des Innern besonders ermächtigt ist.

Ferner übernimmt die Gesellschaft die Versicherung von **Gütern und Waaren** auf dem **Transport zu Wasser und zu Land**, wozu die Policen bei Abgabe der Declarationen sogleich ausgefertigt werden.

Versicherungsanträge werden von dem Unterzeichneten jederzeit entgegengenommen und weitere Auskunft bereitwillig ertheilt.
Dulach, im Januar 1855.

Die Bezirks-Agentur.
Friedrich Unger Jun.

Wohnung. In dem Hause des H. Friderich, Hauptstraße Nr. 85, ist der obere Stock, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Keller und Speicherkammer, zu vermietthen; derselbe kann auf den 23. April bezogen werden.

Wohnung. Der zweite Stock im Bierbrauer Genter'schen Hause dahier, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer und sonstigen Erfordernissen, ist entweder sogleich oder auf 23. April zu vermietthen.

Wohnung. Gerber Unger dahier hat auf den 23. April den dritten Stock seines in der Hauptstraße gelegenen Hauses zu vermietthen; auf Verlangen wird auch der zweite Stock dafür abgegeben.

Wohnung. Fuhrmann Jakob Kindeker in der Mittelstraße hat den zweiten Stock sogleich zu vermietthen.

Kalender. Der rheinländische Hausfreund für das Jahr 1855 ist im Kontor d. M. um 6 fr. zu haben.

Geldanerbieten. Bei Schwanenwirth Bürck in Königsbach liegen **300 Gulden** Pfliegchaftsgeld zum Ausleihen bereit.

Geldanerbieten. Aus dem katholischen Schulfond zu Durlach (Waffenschmied J. Dörner) werden gegen gerichtliche Versicherung **300 Gulden** zu 5 Procent ausgeliehen.

Geldanerbieten. Die Zehntkassette in Untermittelsbach hat **6-700 Gulden** sogleich auszuleihen, welche zu 5 Procent erhoben werden können.

Wahlvorschläge

zur Erneuerung des großen Ausschusses.

Niederstbesteuerte:

Gustav Bleidorn, Kaufmann.
Wilhelm Kay, Fuhrmann.
Friedrich Barthlott, Steinhauermeister.
Ludwig Morlock, Engelwirth.
Joh. Jak. Meier, Weingärtner (Soldat).
J. Gabriel Kleiber, Weingärtner.
Johann Preis, Maurer.
Karl Siegrist, Rathschreiber.

Mittelbesteuerte:

Max Märklin, Blumwirth.
Joseph Hochstetter, Metzger.
Friedrich Löwer, Bledner.
Heinrich Reiz, Maurermeister.
Peter Schonthaler, Fabrikarbeiter.
Kindler zum Pflug.
Karl Altfelz, Maurermeister.
Gustav Schweizer, Steinhauermeister.

Höchstbesteuerte:

Wilhelm Bull, Lehrer.
Fr. Unger sen., Kaufmann.
Friedrich Gaum, Arzt.
Leopold Morlock, Handelsmann.
Fr. Barle, Handelsmann.
Fr. Ruffberger, Handelsmann.
Johann Dörner, Waffenschmied.
Friedrich Krug, Pensionär.

Kirchenbuchsanzüge
der evang. Stadtpfarrei Durlach.

Geboren:

Am 28. Nov.: Wilh. Josephine und Katharine
zuise, Zwillinge des Jakob Goldschmidt, Wagner.
Am 29. Nov.: Ein todtgebornes Mägdelein des
Karl Klobbücher, Tabakarbeiter.

Durlacher Fruchtpreis vom 20. Jan. 1855.

Weizen	18. 37.	Haber	6. 16.
Neuer Kernen	13. 30.	Welschflorn	18. 20.
Neues Korn	11. 25.	Das Pfund Butter	26.
Gerste		1 Stück Eier	2.

Gedruckt unter Berantw. von A. Dups.